

Presseinformation

Nr. 13/2021

Kassel, den 16.12.2021

Terminsmitteilung 51. KW

Am Montag, den 20. Dezember 2021, 10:00 Uhr, findet im Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41+43, 34119 Kassel, Saal 1+2, vor der 7. Kammer des Verwaltungsgerichts ein öffentlicher Verhandlungstermin in einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren statt.

Die Klägerin - eine in Nordhessen liegende Gemeinde - wendet sich gegen eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen, welche der Beklagte, das Land Hessen, der Beigeladenen, einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft (AG), erteilte.

Um Beachtung der beigefügten Hinweise zum Infektionsschutz (Stand 15.12.2021) wird gebeten.

Verantwortlich:

Richterin am VG Lohr

Pressesprecherin des VG Kassel

Tel.: (0561)50669-2038

E-Mail: Pressestelle@vg-kassel.justiz.hessen.de

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 15.12.2021)

Sehr geehrte ehrenamtliche Richterinnen und Richter, sehr geehrte Prozessbeteiligte und sonstige geladene Personen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

die Sicherheit unserer Prozessbeteiligten und Besucherinnen und Besucher ist uns sehr wichtig. Wir haben daher eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko in unserem Gerichtsgebäude möglichst weit auszuschließen. Aktuell wurden diese Maßnahmen um eine 3-G-Regelung für das Fachgerichtszentrum Kassel ergänzt. Das heißt, das Betreten des Gebäudes ist für Personen, die keinen Negativnachweis im Sinne von § 3 der hessischen Coronavirus-Schutzverordnung, also keinen der dort genannten Impf-, Genesenen- oder aktuellen negativen Testnachweise, vorlegen können, grundsätzlich nicht gestattet. Bitte legen sie daher beim Einlass einen entsprechenden Nachweis und einen Lichtbildausweis vor. Über Ausnahmen mit Bezug auf ein bestimmtes Verfahren entscheidet die verhandlungsführende Richterin bzw. der verhandlungsführende Richter.

Sollten bei Ihnen oder einer Kontaktperson Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Erkältungssymptome) auftreten, dürfen Sie das Gerichtsgebäude nicht betreten. Informieren Sie in diesem Fall bitte rechtzeitig vor Terminbeginn telefonisch die Geschäftsstelle. Sie erhalten dann weitere Hinweise. Ihre Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Das Gerichtsgebäude darf nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend § 2 Abs. 1 der Coronavirus-Schutzverordnung (medizinische Maske) betreten werden! Im Sitzungssaal ist den Anweisungen des Gerichts Folge zu leisten!

Minderjährige, die nicht geladen sind, sollten nach Möglichkeit das Gerichtsgebäude nicht betreten.

Die Anzahl der Verhandlungen pro Sitzungstag wird reduziert. Wir achten auf die Einhaltung des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Arbeitsschutzstandard gebotenen Mindestabstandes von 1,50 Metern zu anderen Personen.

Unsere Wartebereiche und Sitzungssäle werden unter Beachtung des Abstandsgebotes eingerichtet. Aus diesem Grund muss auch die Anzahl der Sitzgelegenheiten in den Sitzungssälen reduziert werden. Bitte nehmen Sie nur auf den freigegebenen Sitzgelegenheiten Platz. Es empfiehlt sich, die Anzahl der Verfahrensteilnehmer rechtzeitig vor Sitzungsbeginn bei der Geschäftsstelle anzumelden.

Sitzungssäle und Wartebereich werden nach Möglichkeit regelmäßig gelüftet.

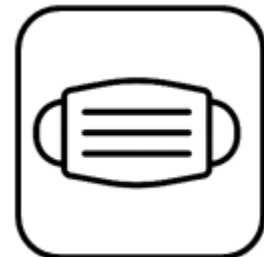
Bitte unterstützen Sie uns bei unseren Bemühungen um Infektionsschutz:

Bitte informieren Sie sich vor Sitzungsbeginn über die aktuellen Sicherheitsbestimmungen auf unserer Internetseite <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/VGH-Kassel> und folgen Sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals und des Gerichts:

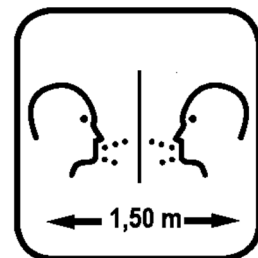
Kein Zutritt zum Gebäude
bei Krankheitssymptomen.



Im Gebäude gilt Maskenpflicht.



Halten Sie den Abstand von
1,50 Metern zu anderen Personen ein!



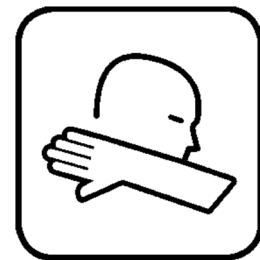
Waschen oder desinfizieren
Sie sich bitte nach Betreten
des Gerichts die Hände!



Halten Sie bitte die Hände
aus dem Gesicht fern.



Falls Sie husten oder niesen müssen,
halten Sie Abstand von anderen Personen.
Drehen Sie sich weg. Benutzen Sie bitte ein Taschentuch
oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase.



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!